

STADT DITZINGEN

Stadt Ditzingen Bürgermeistersamt 7257 Ditzingen Postfach 39

BÜRGERMEISTERAMT

An die
Freiwillige Feuerwehr
z.Hd.v.

- Ordnungsamt -

Herrn Kommandant Heinz Rössle
Herrn Hauptschriftführer Paul Kogel

7257 Ditzingen

2. November 1973/F/kn

Betreff: Neuregelung der Leistungen an die Freiwillige Feuerwehr
Anlagen: - O -

Sehr geehrte Herren !

Der Gemeinderat beschloß am 30. Oktober 1973 die Entschädigungen an die Freiwillige Feuerwehr mit Wirkung vom 1.1.1973 an wie folgt neu zu regeln:

1. Als Entschädigung bei Einsätzen werden entsprechend den Richtsätzen des Innenministeriums 7,--DM pro Std. bezahlt. Dieselbe Einsatzentschädigung erhalten auch die Angehörigen des DRK.
2. Für die laufenden Übungen der Feuerwehr einschl. der besonderen Übungen zur Ablegung des Leistungsabzeichens und dgl. wird eine Entschädigung von 5,--DM gewährt.
3. Für die jährliche Hauptübung wird eine Vergütung von 7,--DM je teilnehmenden Feuerwehrmann, DRK-Mitglied und geladener Gäste bewilligt.
4. Bei der Jahreshauptversammlung werden die Kosten eines Abendessens einschl. der dazugehörigen Getränke von der Stadt übernommen.
5. Für die Kameradschaftskasse erhält die Freiwillige Feuerwehr einen jährlichen Zuschuß von 30,--DM pro Feuerwehrmann.

Telefon-Anschluß: Ditzingen 80 81
Heimerdingen 81-82 34
Schöckingen 8334

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Leonberg 3000 381
Ditzinger Bank 30388 007
Feuerbacher Volksbank 23 051
Württ. LaSpa ~~80 000~~ 1154011313
Postscheckkonto Stgt. 300 71
Genoba Schöckingen 882680 07
Genoba Heimerdingen 883170 04

-/-

6. Für die Teilnahme an Feuerwehrfesten wird pro Feuerwehrmann ein Beitrag von 8,--DM bewilligt.
7. Teilnehmern an Lehrgängen der Landesfeuerweherschule wird der jeweilige Verdienstausschuss abzüglich des Kostenersatzes der Landesfeuerweherschule erstattet. Kann der Verdienstausschuss nicht konkret festgestellt werden z.B. bei Landwirten, so wird pro Tag der volle Entschädigungssatz für ehrenamtliche Tätigkeit (lt. Satzung) zuzüglich 1/4 des Tage- und Übernachtungsgeldes nach der Reisekostenstufe B des Landesreisekostengesetzes vergütet.
8. Die Ausbildungskosten zum Erwerb des Führerscheines Kl. II in geschlossenen Kursen für die Freiwilligen Feuerwehren werden von der Stadt übernommen.
9. Bei Übungsfahrten (Bewegung der Feuerwehrfahrzeuge) wird den Fahrern eine Entschädigung von 5,--DM pro Std. gezahlt.
10. Bei der Abholung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen vom Werk wird ebenfalls eine Entschädigung von 5,--DM pro Std. vergütet.
11. Für Brandwachen bei Veranstaltungen in der Stadthalle beträgt die Entschädigung 4,--DM pro Std.
12. Die Teilnahme an Kommandantentagungen und ähnlichen Veranstaltungen wird nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit abgegolten.
13. Die Jahresentschädigung (jährl. Wartegeld) beträgt für den

Feuerwehrkommandanten	250,--DM
Stv. "	100,--DM
Ortsfeuerwehrkommandant in Heimerdingen	100,--DM
Stv. " "	50,--DM
Ortsfeuerwehrkommandant in Schöckingen	100,--DM
Stv. " "	50,--DM
14. Der Hauptschriftführer erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung von 5,--DM pro Std.
Außerdem sind ihm die Kosten für eine einmalige Wartung seiner privaten Schreibmaschine pro Jahr von der Stadt zu ersetzen. Für seinen Zeitaufwand in den Jahren 1971 und 1972 ist ihm nachträglich eine Pauschalentschädigung in Höhe von 150,--DM ausbezahlt.

Mit dieser Neuregelung wurde allen Ihren Wünschen entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen


Früh
Oberamtsrat